

## FORMBLATT I

UNTERRICHTUNG ÜBER TERMIN UND ORT DER BEWEISAUFNAHME UND ÜBER DIE BEDINGUNGEN FÜR DIE BETEILIGUNG (Artikel 13 Absatz 4 und Artikel 14 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2020/1783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2020 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen (Beweisaufnahme) <sup>(1)</sup>)

1. Aktenzeichen des ersuchenden Gerichts :

2. Aktenzeichen des ersuchten Gerichts:

3. Ersuchendes Gericht

3.1. Bezeichnung:

3.2. Anschrift:

3.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach:

3.2.2. PLZ und Ort:

3.2.3. Staat:

3.3. Tel.:

3.4. Fax : (\*)

3.5. E-Mail:

4. Ersuchtes Gericht:

4.1. Bezeichnung:

4.2. Anschrift:

4.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach:

4.2.2. PLZ und Ort:

4.2.3. Staat:

4.3. Tel. :

4.4. Fax : (\*)

4.5. E-Mail:

5. Tag und Uhrzeit der Beweisaufnahme:

6. Ort der Beweisaufnahme, falls dieser von dem unter Nummer 4 genannten Ort abweicht:

7. Ggf. Bedingungen, unter denen sich die Parteien und gegebenenfalls deren Vertreter beteiligen können:

8. Ggf. Bedingungen, unter denen sich die Beauftragten des ersuchenden Gerichts beteiligen können:

Geschehen zu:

Datum:

Unterschrift und/oder Stempel oder elektronische Signatur und/oder elektronisches Siegel:

---

(<sup>1</sup>)ABl. L 405 vom 2.12.2020, S. 40

(\*Angabe freigestellt.